

Stand: Januar 2026

AUF EINEN BLICK

Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit

Wenn Sie arbeitslos sind und den Sprung in die Selbstständigkeit wagen, kann die Bundesagentur für Arbeit Ihnen mit einem Zuschuss die ersten Schritte erleichtern.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Wie oft wird gefördert?**
6. **Verfahrensablauf**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Agentur für Arbeit

2. Wer ist förderfähig?

arbeitslose Arbeitnehmer, die bis zur Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen Tätigkeit noch mind.150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben.

Kein rechtlicher Anspruch, Ermessensleistung, nicht rückzahlbarer Zuschuss

3. Wieviel wird gefördert?

Phase 1: 6 Monate-> Weiterbezug ALG I in voller Höhe + 300 € Zuschuss

Phase 2: 9 Monate-> 300 € Zuschuss für soziale Absicherung

4. Was wird gefördert?

Sicherung des Lebensunterhaltes und soziale Absicherung

5. Wie oft wird gefördert?

Bei Neuerwerb von ALG I Anspruch nach mind. 2 Jahren

6. Verfahrensablauf:

Beantragung bei zuständiger Agentur für Arbeit vor Aufnahme der Selbständigkeit

7. Wichtig

- Förderung bei Eigenkündigung möglich (Sperrzeit beachten)
- Stellungnahme von einer fachkundigen Stelle: Handelsverband Sachsen
- Erstellung eines Businessplan
- Erstellung Kapital und Finanzierungsplan
- Umsatz und Rentabilitätsvorschau
- Qualifikationsnachweise (Zertifikate)
- Gründung muss 150 Tage vor Ablauf ALG I erfolgen
- Beantragung der Phase 2 nach 5 Monaten möglich